



## Rückmeldung Teil 1

Rückmeldung über ergriffene Maßnahmen. Insbesondere über die Beauftragung einer Risikoabschätzung gem. § 51 Abs. 1 Trinkwasserverordnung

---

---

Objekt: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Eigentümer bzw. Objektverwaltung \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_

Anschrift (PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax \_\_\_\_\_

Email-Adresse \_\_\_\_\_

1.1 Unverzügliche Information der angeschlossenen Verbraucher über das Ergebnis der Untersuchung des Trinkwassers durch:

\_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
(Firma/Name)

1.2 Durchführung von Untersuchungen zur Klärung der Ursachen. Diese Untersuchungen müssen eine Ortsbesichtigung sowie eine Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließen:

\_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
(Firma/Name)

1.3 Mit der Risikoabschätzung (ehemals Gefährdungsanalyse) nach § 51 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung beauftragt wurde:

\_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
(Firma/Name)

Die Risikoabschätzung inkl. Steigstrangschema sowie einem Untersuchungsplan (ehemaliger Probenahmeplan) wird dem Staatlichen Gesundheitsamt Augsburg sofort nach Fertigstellung unaufgefordert vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Eigentümers bzw. Objektverwalters